

Diejenigen objektiven Verba, bei welchen das Objekt im Genitiv oder im Dativ steht oder mit einer Präposition verbunden ist, heißen intransitive, z. B. Willst du nicht der Blümlein warten? Er dankt dem rettenden Gotte. Der Dichter wirbt um edle Herzen.

4. Geht bei einem transitiven Verbum die Thätigkeit auf den thätigen Gegenstand (das Subjekt) selbst zurück, so daß das Subjekt zugleich Objekt ist, so nennt man das Verbum reflexiv (rückbezüglich, rückzielend), z. B. Sreuet (ihr) euch! Der Nebel verzieht sich.

II. St. Bemerkung 1. Manche Verba werden nie anders als reflexiv gebraucht, z. B. sich entschließen; sich sehnen; sich schämen; sich bemächtigen. Andere dagegen können auch einen Gegenstand zum Objekt haben, der vom Subjekte verschieden ist, z. B. sich oder einen anderen betrüben, ärgern, verwunden u. Wieder andere Verba braucht man in ein und demselben Sinne bald reflexiv, bald intransitiv, z. B. flüchten und sich flüchten; nahen und sich nahen.

Bemerkung 2. Die reflexiven Verba sind reziprok gebraucht, wenn sie ausdrücken, daß bei mehreren thätigen Personen oder Gegenständen immer die Thätigkeit des einen auf den anderen als Objekt übergeht, so daß diese Gegenstände zugleich Subjekte und Objekte der Thätigkeit sind, z. B. die Heere schlagen sich (besser: einander), d. h. eines das andere; die Gegensätze berühren sich (einander).

I. St. 5. Wird die Thätigkeit nicht von einem bestimmten Subjekte ausgesagt, sondern das Subjekt nur durch das unbestimmte es (das sog. grammatische Subjekt) ausgedrückt, so nennt man das Verbum unpersönlich, z. B. es regnet; es blizt; es graut mir (verba impersonalia).

II. St. Außer den eigentlichen unpersönlichen Verben, die besonders angewendet werden, um Witterungserscheinungen, Empfindungen u. dgl. auszudrücken, werden auch andere Verba zuweilen unpersönlich gebraucht, z. B. es klopft; es schickt sich nicht; es gibt Leute; es kränkt mich.

Auch die unpersönlichen Verba erscheinen theils subjektiv (es hagelt, es pfeift), theils objektiv oder reflexiv (es ärgert ihn; es ereignet sich; mich hungert = es hungert mich; es hagelt Steine).

I. St. § 19. Die Flexion des Verbuns heißt Abwandlung oder Konjugation. Bei derselben kommen fünferlei Verhältnisse in Betracht: 1. Person (Persona), 2. Zahl (Numerus), 3. Form (Genus), 4. Ausjageweise (Modus), 5. Zeit (Tempus).

1. Durch die Endungen des Verbuns können die drei Personen: die Sprechende oder erste (sich loben, wir loben), die angesprochene oder zweite (Du lobest, ihr lobet), und die besprochene oder dritte (er, sie, es lobet, sie loben), ferner die beiden Zahlformen (Numeri), nämlich Singular und Plural, unterschieden werden.

2. Die Form (Genus) des Verbuns ist zweifach:

a) Die thätige Form (Genus activum) drückt aus, daß die Thätigkeit vom Subjekte ausgeht; daß also das Subjekt selbst etwas thut. Ich schlage, arbeite, lese; der Arbeiter fällt den Baum.

b) Die leidende Form (Genus passivum) drückt aus, daß das Subjekt eine Thätigkeit erleidet: Ich werde geschlagen; der Baum wird (von dem Arbeiter) gefällt.